Flying Fox Anlage Waldpark Grünheide

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Flying Fox-Anlage des KiEZ Waldpark Grünheide, vertreten durch den Betreiber

KiEZ Waldpark Grünheide e. V.
Rautenkranzer Straße 5
08209 Auerbach/OT Grünheide
Tel. 03744 8373-0

1. Bestätigung der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Vor der Benutzung der Flying Fox-Anlage muss jeder Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis nehmen. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bestätigt der Teilnehmer, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und mit diesen vorbehaltlos einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Sorgeberechtigte/Aufsichtsverpflichtete volljährige Begleiter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchlesen und diese mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben.

2. Benutzung des Kletterwaldes durch Minderjährige:

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt:
Die Anlage ist für alle Besucher ab 10 Jahren begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Flying Fox Anlage eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein. Bei Gruppen muss eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, damit die Flying Fox Anlage von Minderjährigen ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. In diesem Fall ist die Begleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend erforderlich. Die Teilnahme geschieht dann auf eigene Gefahr und Verantwortung. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Flying Fox Anlage zu begehen.

3. Körperliche Verfassung, Altersmindestgrenzen, Mindestgrößen:

Die Benutzung der Anlage ist für Besucher von einer Mindestgröße von 1,15 m und einem Mindestalter von 10 Jahren gestattet. Eine Benutzung der Anlage ist nicht möglich bei einem Körpergewicht über 130 kg bzw. einem Taillen-Hüftumfang, der einen sicheren Sitz der Kletterausrüstung nicht gewährleistet. Personen, die unter einer physischen Beeinträchtigung leiden, welche bei der Nutzung der Anlage eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Besucher darstellen könnte, dürfen nicht klettern. Weiterhin sind Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen oder Medikamente, welche die Wahrnehmung beeinflussen, vom Klettern ausgeschlossen.

4. Sicherheitsanweisungen:

- Vor dem Klettern erhält jeder Teilnehmer eine theoretische und praktische Einweisung durch das Personal. An dieser Einweisung ist zwingend teilzunehmen. Falls sich der Teilnehmer nach dieser Einweisung nicht in der Lage fühlt oder wenn durch das Personal erkannt wird, dass der Teilnehmer nicht in der Lage ist, diese Anweisungen korrekt zu befolgen, muss auf die Nutzung der Anlage verzichtet werden.
- Jeder Teilnehmer bekommt vor Begehen der Anlage die Ausrüstung angelegt. Dies erfolgt ausschließlich durch das Personal. Ein eigenmächtiges Öffnen, Ablegen oder Ändern der Ausrüstung ist strengstens untersagt!
- Die Flying Fox-Anlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.
- Die Sicherheitshaken (Coudou) dürfen nicht manipuliert oder ausgehängt werden. Die Rolle darf nur auf der Seilbahn genutzt werden.

5. Eigenverantwortung

Die Flying Fox-Anlage wird regelmäßig gewartet. Die Benutzung der Flying Fox Anlage einschließlich aller Einrichtungen ist jedoch mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Allen Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen kann der Besucher umgehend der Flying Fox-Anlage verwiesen werden. Eine Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

6. Haftungsbegrenzung

Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in der Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für entstandene Sach- oder Vermögensschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

7. Ausschluss von Teilnehmern, Schließung der Flying Fox-Anlage

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherungstechnischen Gründen (z. B. Sturm, Gewitter, Feuer, Niederschlag etc.) einzustellen. Gäste die gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, können vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Der Eintritt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Geltungsdatum wirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingung im Übrigen nicht berührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. April 2016.